



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1054/2020
Datum RR-Sitzung: 16. September 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.507
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Laupen; Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen; 220.10261; Ausführungsbeschluss zum Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021

1. Gegenstand

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von CHF 22'980'000 (Gesamtkosten von CHF 25'600'000 abzüglich zugesicherte Beiträge Dritter und bewilligte Projektierungskosten) soll der Strassenbauteil des Gesamtprojekts "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" auf den Kantonsstrassen Nrn. 179, 233 und 1201 finanziert werden. Für Vorstudien bis Projektierung mit Strassenplan wurden bereits Ausgaben von insgesamt CHF 2'423'170 bewilligt und Beiträge Dritter in der Höhe von insgesamt CHF 196'830 vereinnahmt.

2. Rechtsgrundlagen

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38–40, 49 und 52–56
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff
- Strassennetzplan, RRB 761/2013 vom 12. Juni 2013
- Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021, GRB vom 7. September 2017, mit Zusatzkredit vom 3. September 2020 (2020.BVD.1244)
- Strassenplan vom 30. April 2020

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG, die über Rahmenkredite finanziert werden. Soweit sie für den baulichen Unterhalt anfallen, sind die Ausführungsbeschlüsse gemäss Art. 57 SG in der delegierten Ausgabenkompetenz der Bau- und Verkehrsdirektion. Gemäss Art. 54 SG ist der Regierungsrat für die Ausführungsbeschlüsse zu den Investitionsrahmenkrediten Strasse zuständig.

Praxisgemäss werden die gesamten Kosten für ein Strassenbauprojekt nur einem Rahmenkredit entnommen. Das vorliegende Projekt wird aus dem Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021 finanziert, weil mehr als CHF 500'000 der Ausgaben Neuinvestitionen betreffen.

4. Massgebende Ausgaben

Preisbasis Dezember 2017; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes
Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung

Gesamtkosten Strassenbau Kantonsstrasse	CHF	25'600'000
./.. zugesicherte Beiträge Dritter:		
• Gemeinde Laupen	– CHF	98'415
• Sensetalbahn STB AG	– CHF	98'415
Kosten zulasten Kanton	CHF	25'403'170
./.. bereits bewilligte Projektierungskosten (RRB 523/2015 vom 6. Mai 2015 mit Zusatzkredit BVE vom 21. Mai 2019)	– CHF	2'423'170
Total zu bewilligende Ausgaben	CHF	22'980'000

Die Kosten zulasten Kanton entfallen auf:

• Baulichen Unterhalt gemäss Art. 56 SG Ersatz Sensebrücke, Trag- und Deckschicht, Beleuchtung, Anteil Bau- umfahrungen Stedtli und West	CHF	11'065'000
• Neuinvestitionen gemäss Art. 52 SG Verbreiterung Sensebrücke sowie der Bösinggen- und Neueneggstrasse, Anteil Bauumfahrungen Stedtli und West	CHF	14'535'000

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Ausgaben CHF **14'535'000**
(gemäss Art. 143 und in analoger Anwendung von Art. 147 Abs. 2 FLV)

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

5. Stand des Investitionsrahmenkredits Strasse 2018–2021

Ursprünglich bewilligte Rahmenkreditsumme	CHF	187'455'000
Zusatzkredit gemäss GRB vom 3. September 2020	CHF	110'000'000
Gesamtsumme Rahmenkredit	CHF	297'455'000
bereits beansprucht (8. September 2020)*	– CHF	174'069'723
noch offene Kreditsumme	CHF	123'385'277
Investitionsbetrag des vorliegenden Kredits	– CHF	22'980'000
Stand Rahmenkredit neu	CHF	100'405'277

* Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, da die Mittel des Rahmenkredits laufend von verschiedenen
gemäss Ziffer 5 des Rahmenkredits zuständigen Organen abgelöst wird.

6. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

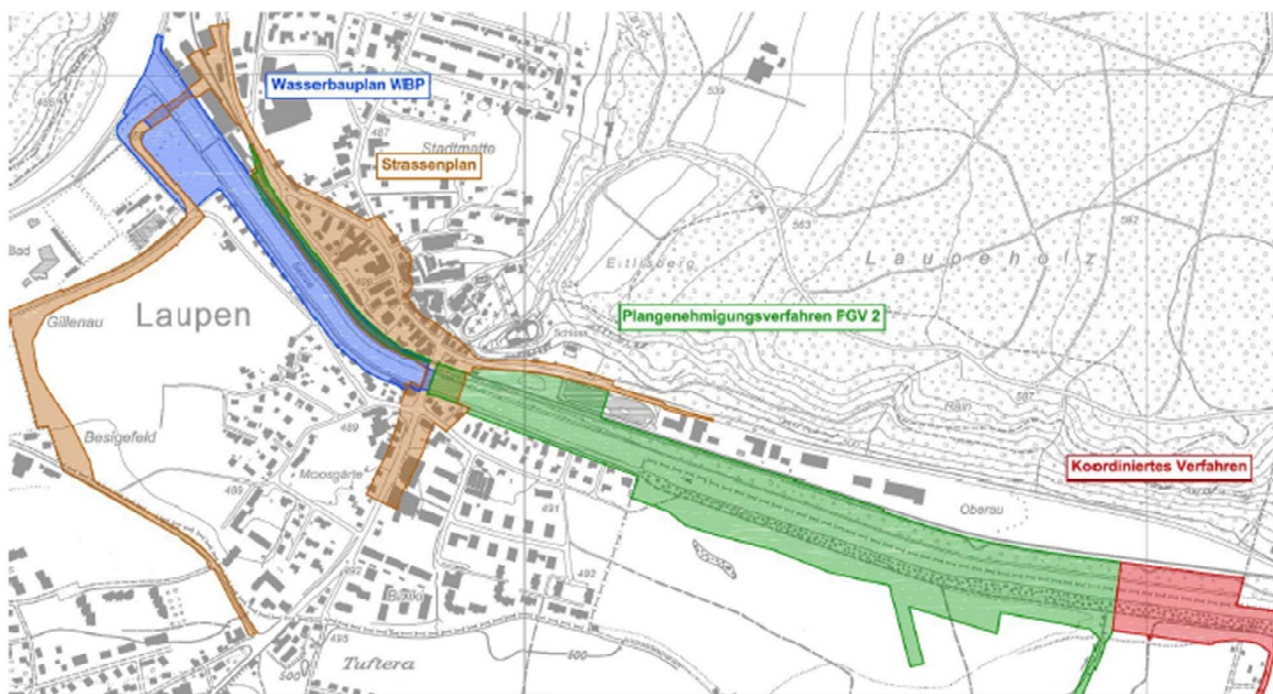
Produktgruppe: 09.09.9100 Infrastrukturen

Ausführungsbeschluss zu Rahmenkredit gemäss Art. 149 FLV der voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	Bisher	CHF 2'451'000
		2020	CHF 200'000
		2021	CHF 1'500'000
		2022	CHF 4'500'000
		2023	CHF 5'000'000
		2024	CHF 5'000'000
		2025	CHF 5'000'000
		2026	CHF 1'949'000
		Total	CHF 25'600'000

7. Begründung

Das Projekt "LaUP!en – Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" ist Teil des Gesamtprojekts, das Hochwasserschutzmassnahmen an der Sense, die Sanierung der Kantonsstrasse mit einem Neubau der Sensebrücke sowie die Verschiebung und den Ausbau des Bahnhofs Laupen umfasst. Die einzelnen Vorhaben werden von verschiedenen Bauherren realisiert. Der Kanton als Strassen-eigentümer ist für die Sanierung der Strasse und den Neubau der Sensebrücke zuständig.



Die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Laupen ist für Anwohner und Durchfahrende unbefriedigend. Die Verkehrsmenge, die sich täglich durch das Stedtli Laupen wälzt, führt zu Behinderungen, welche durch den Bahnübergang der Sensetalbahn bei der Abzweigung nach Bösinggen zusätzlich verschärft werden. Auch der Hochwasserschutz ist in Laupen wegen des engen Korsetts der Sense nicht gewährleistet. Um die Verkehrs- und Hochwasserschutzsituation zu verbessern, wird der Bahnhof um rund 250 m in Richtung Neuenegg verschoben und der heutige Bahnübergang aufgehoben.

Die Kosten des Gesamtprojekts werden auf CHF 66.9 Mio. veranschlagt.

– Wasserbau	CHF 22'300'000
– Werkleitungen	CHF 6'000'000
– Verlegung Bahnhof Laupen	CHF 13'000'000
– Strassenbau	CHF 25'600'000

Die Gemeinde Laupen ist für den Wasserbau und die Werkleitungen und das Tiefbauamt des Kantons Bern für den Strassenbau zuständig, die SBB im Auftrag der Sensetalbahn für den Eisenbahnbau. Gegenstand des vorliegenden Ausführungsbeschlusses sind die Ausgaben für den Strassenbau. Die Werkleitungen werden durch die Gemeinde Laupen erstellt. Die Kosten von rund CHF 13 Mio. für den neuen Bahnhof und die Sanierung der Gleisanlagen finanzieren die Sensetalbahn STB und die SBB aus Mitteln aus dem Bahninfrastrukturfonds. An das Hochwasserschutzprojekt der Gemeinde Laupen hat der Grosse Rat in der Herbstsession 2020 Kantonsbeiträge aus Hochwasserschutz und aus dem Renaturierungsfonds in der Höhe von insgesamt CHF 5.9 Mio. bewilligt.

Der Strassenbau umfasst folgende Bauarbeiten:

- Die Sensebrücke wird durch eine neue, breitere ersetzt.
- Der Strassenknoten mit der Abzweigung nach Bösinggen wird durch einen überfahrbaren Kreiselsanierung ersetzt.
- Zur Umfahrung des Stedtli während der Bauarbeiten wird eine Hilfsbrücke erstellt.
- Die Kantonsstrasse inkl. Trag- und Deckschichten und Werkleitungen werden im Perimeter saniert.
- Die Beleuchtung wird erneuert.

Die koordinierte Genehmigung der dafür notwendigen Pläne (kantonaler Strassenplan, kommunaler Wasserbauplan und eisenbahnrechtlicher Plan nach Bundesrecht) ist am 30. April 2020 erfolgt.

Die Arbeiten des Gesamtprojektes "LaUP!en – Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" für den Strassenbau werden im Sommer 2022 beginnen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion

Beilage

- Beiblatt "Ergänzende Angaben zu Ausgabenbewilligung für Investitionen"